

**Bau- und Wegeausschusssitzung
Protokoll Nr. 1/2007**

Termin: 20.01.2007
Ort: Gemeindezentrum Escheburg, Lindenbreite, Ahornweg,
Eschenweg, Dorfplatz, Bushaltestelle Götensberg (K80),
Überfahrten Grundstücke K80, L208-Stubbenberg, Kiga
Schulweg
Uhrzeit: 10.00-13.00 Uhr

Sitzungsteilnehmer: Helga Wohltorf, Hans- Jürgen Pfeiffer,
Heike Unterberg, Hans Martin Knies,
Uwe Bolzendahl, Werner Böttcher
Gäste: Bgm. Rainer Bork, zu Top 1-13 Hr. Dipl.-
Ing. Wende, zu Top 3 Herr Dantzer der Fa.
DDS, zu Top 5+6 Herr Kreuzer der Fa.
GTS-Gehwegbau, zu Top 8 Frau Detjen

Tagesordnung:

öffentlich:

- Top 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2: Genehmigung der Tagesordnung
- Top 3: Abnahme Ahornweg, Lindenbreite
- Top 4: Abnahme Eschenweg/Dorfplatz (Gehweg)
- Top 5: Abnahme Bushaltestelle Götensberg (K80)
- Top 6: Abnahme Überfahrten Grundstücke K80 und Standorte Verkehrszeichen
- Top 7: Abnahme Gehweg L208 (Bergsiedlung)
- Top 8: Abnahme Kiga/ Schulweg-Palisaden
- Top 9: Standort Verkehrszeichen L208-Stubbenberg
- Top 10: Genehmigung des letzten Protokolls vom 04.10.2006
- Top 11: Anfragen der Bürger
- Top 12: Verkehrszeichen allgemein
- Top 13: Verschiedenes

nicht öffentlich:

- Top 14: Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls
- Top 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Top 16: Verschiedenes

Öffentlich:

Zu Top 1: Die Bauausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Top 2: Die Tagesordnung wird zunächst einstimmig genehmigt. Es stellt sich dann jedoch im Laufe der Tagung des Bauausschusses heraus, dass einige Tagesordnungspunkte in der Einladung nicht korrekt benannt sind. Es wurden daher folgende Korrekturen in den nachfolgenden Titeln der in der Tagesordnung genannten Tops vorgenommen:

- Top 3: Abnahme Straßenbau, Kanalsanierung im Kreuzungsbereich Ahornweg/ Lindenbreite, Gehweg Ecke Ahornweg/ Am Dorfplatz.
- Top 4: Überprüfung der hergestellten Gehwegbefestigung vor dem Grundstück Eschenweg 1a.
- Top 7: Überprüfung und Festlegung des Quergefälles vom Gehweg an der L 208 im Bereich der Bergsiedlung
- Top 8: Begutachtung der Palisaden im Kiga am Schulweg

Zu Top 3: Abnahme der Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Lindenbreite/ Ahornweg/ Koppelweg:

- 1) Herr Wende stellt fest, dass für den sanierten Regenwasserkanal während der Bauausführung optisch keine Mängel festgestellt worden sind.
- 2) Herr Bork teilt mit, dass im Zuge der nächsten Kamerabefahrung der Regenwasserkanäle in der Gemeinde Escheburg, für den sanierten Teil des Regenwasserkanals, die noch ausstehende Kamerabefahrung nachgeholt wird.
- 3) Für die Pflasterarbeiten im Kreuzungsbereich Lindenbreite/ Koppelweg wird eine Versackung zwischen den Schieberkappen bemängelt. Hier ist auf ca. 2 qm das Pflaster aufzunehmen und die Versackung zu beseitigen.

Abnahmegegenstand Überweg Ahornweg/ Am Dorfplatz:

- 4) Hier sind die hergestellten Pflasterarbeiten im Bereich des Gehweges nachzuschlämmen. Ansonsten sind keine Mängel festgestellt worden.

Zu Top 4: Gehwegverbindung Eschenweg:

Der Gehweg ist zur Zeit nur vor dem Grundstück 1a hergestellt. Es fehlt die Gehwegverbindung zum Grundstück Nr. 1.

Dieses ist Wunsch der Gemeinde Escheburg.

Herr Pfeiffer hatte zunächst nur den Auftrag, den Gehweg vor Haus Nr. 1a herzustellen. Das Grundstück Haus Nr. 1 gehört dem Anlieger Eggers. Bürgermeister Bork wird versuchen eine Einigung zu erzielen, dass über das Grundstück Eggers ein ca. 1,25 m breiter Gehweg gebaut werden darf. Sollte der Bürgermeister eine Einigung erzielen, so erklärt sich Herr Pfeiffer bereit, diesen Gehweg zu bauen.

Die Ausführung des Gehweges ist dann folgendermaßen herzustellen:

Der Hochbord ist vom Grundstück Nr. 1 a in Richtung Grundstück Nr. 1 von 12 cm Ansicht auf 0 cm Ansicht vor dem hier befindlichen Baum zu führen. Der Gehweg ist entsprechend den Oberflächen vom höher liegenden Asphaltniveau auf das tiefer liegende Pflasterniveau des Grundstückes Nr. 1a zu verziehen.

Zu Top 5: Bushaltestelle Götensberg

Es wurden bei der Abnahme noch folgende Restleistungen bzw. Mängel festgestellt:

- 1) Im Bereich der Bushaltestelle Götensberg ist der Einstiegsbereich mit einer blindengerechten Oberflächenbefestigung auszubilden, wie z.B. geriffelte Platten oder Noppenpflaster oder glw. Material.
- 2) Die Ausstiegsbereiche für Gelenkbusse – zwei Stück – sind noch anthrazitfarbig anzulegen.
- 3) Die erzeugten Pflanzinseln im Bereich der neuen Busbucht sind noch mit Mahonien zu bepflanzen.
- 4) Die Schachtabdeckung hinter der Bushaltestelle, im Bereich Überweg Richtung Börnsen, ist mit der Abdeckung des nächsten Schachtes zu tauschen. Der Schacht am Überweg hat eine Rostabdeckung und sitzt auf einem Hochpunkt, während der nächste Schacht eine geschlossene Abdeckung hat und auf einem Tiefpunkt sitzt.

Ansonsten wurden keine Mängel festgestellt.

Zu Top 6: Abnahme der Überfahrten der Grundstücke an der K80.

Anlieger Alte Landstraße Haus- Nr. 90:

Die Gemeinde stellt die Anschlussleitung DN 100 auf dem Grundstück Alte Landstraße Nr. 90 zwischen Regenfallrohr und neu zu setzenden Hofablauf auf Privatgrund her.

Der Eigentümer Pfeiffer stellt dann einen Hofablauf im Bereich seiner Hauszuwegung auf der Ostseite des Hauses und im Anschluss daran eine Hochbordkante bzw. eine hoch gesetzte Tiefbordkante entlang seines Parkplatzes her, um ein Entwässern seiner Privatflächen auf öffentlichen Grund zu verhindern.

Bereich Überfahrt Anlieger Dreves, Alte Landstraße:

Hier sind zwei versteckte Einleitungen seitlich am Haus und gegenüber liegend rechts auf öffentlichen Grund festgestellt worden. Es ist in diesem Bereich eine ACO- Rinne von den Anliegern zu setzen, die an einen Straßenablauf auf öffentlichem Grund angeschlossen werden kann.

Die Anschlussleitung wird von der Gemeinde Escheburg vorgestreckt bis zur Grundstücksgrenze. Herr Wende informiert den Anlieger.

Im Bereich Alte Landstraße Haus- Nr. 100 Richtung Osten beschließt die Gemeinde, keine Halteverbots- und keine Überholschilder aufzustellen. Anlass für diesen Beschluss war hier der Hinweis vom Kreis, dass Halteverbotsschilder aufgestellt werden sollten.

Die ACO- Rinne der Überfahrt Wulfsgang an den öffentlichen Bereich ist von dem Gemeindearbeiter zu überprüfen. Zur Zeit ist der Ablauf hier höchst wahrscheinlich verstopft. Es handelt sich hier um die Überfahrt zum Haus- Nr. 114.

Im Bereich der direkte Oberflächenentwässerung aus dem Wulfsgang vor Haus- Nr. 114 über eine gepflasterte Steilmulde kommt es zum Überspülen des Gehweges. Der hier gesetzte große Straßenablauf wird durch schießendes Oberflächenwasser meist nicht richtig beschickt.

Der Bauausschuss schlägt hier vor, den Straßenablauf tiefer zu setzen und rundherum mit einem doppelten Tiefbord einfassen. Die innen liegende Bordkante ist tiefer zu setzen. Auf diesem Bord ist ein Abdeckrost höhengleich zum anstehenden Gehweg einzulegen.

Hierdurch wird die Auffangvolumen des Straßenablaufes erhöht und gleichzeitig bleibt die Begehbarkeit des Gehweges sicher gestellt. Herr Wende wird gebeten, sich dieser Sache anzunehmen und mit der Fa. GTS- Gehwegbau gegenüber der Gemeinde abzurechnen.

Alte Landstraße Haus- Nr. 116: Hier ist die ACO- Rinne um 1 m zu verlängern. Die Zufahrt selbst ist mit einer Tiefbordkante einzufassen mit 2–3 cm Vorstand bis zur ACO- Rinne.

Alte Landstraße Haus- Nr. 118a: Hier wird der Anlieger von der Gemeinde Escheburg angeschrieben in Bezug auf seine gesetzte ACO- Rinne.

Die ACO- Rinne ist zur Zeit ohne Funktion, da sie total versandet ist und auch weiterhin durch die nicht befestigte, steile Fläche vom Privatgrund her versandet werden wird. Der Anlieger wird aufgefordert, die ACO- Rinne funktionsfähig zu halten und den im öffentlichen Bereich gesetzten Straßenablauf zu reinigen bzw. die Zuleitung zum Kanal zu spülen.

Der Anlieger Alte Landstraße Haus- Nr. 118b wird ebenfalls von der Gemeinde angeschrieben, dass er für seine Grundstücksentwässerung zu sorgen hat.

Der Anlieger Haus- Nr. 118b, Hr. Hasanagic, hat hier auf ganzer Grundstückslänge eine Bordkante oder Entwässerungseinrichtung zu setzen, um das Wasser auf seinem Grundstück zu fangen.

Neben dem Grundstück Alte Landstraße Nr. 118b ist, nach Aussage von Herrn Pfeiffer, ein Gasschieber im Gehweg funktionslos. Der Gasschieber ist zurückzubauen durch die EON Hanse. Die Gemeinde Escheburg wird die EON Hanse anschreiben, um die Arbeiten durchführen zu lassen.

Zwischen Haus- Nr. 118 und Haus- Nr. 120 ist auf Hinweis von Herrn Pfeiffer durch die Firma Ditting während des Ausbaus der K80 eine vorhandene Drainageleitung aufgenommen worden und nicht wieder ersetzt worden. Die Gemeinde Escheburg wird die Firma Ditting auffordern, diese Drainageleitung wieder herzustellen, da diese erforderlich ist, um die Böschung trocken zu halten. Ansonsten kann es durch den im dahinter liegenden Teich zu einem Grundbruch bzw. zu Ausspülungen kommen.

Vor Haus- Nr. 125 befindet sich ein Postschacht mit zwei Abdeckungen, der ca. 3 cm tiefer liegt, als die umgebende Asphaltdecke.

Herr Wende wird nochmals die Telekom auffordern, diesen Schacht auf Höhe zu setzen, mit einer Fristsetzung von vier Wochen.

Sollte der Schacht innerhalb dieser vier Wochen nicht auf Höhe gesetzt worden sein, wird Herr Wende sich an das Ordnungsamt des Kreises wenden, um die Angelegenheit von dieser Stelle aus weiter verfolgen zu lassen. Hierbei wird Hr. Wende darauf hinweisen, dass die Absätze im Radweg von 3-4 cm Tiefe eine potentielle Unfallgefahr darstellen.

Alte Landstraße Haus- Nr. 128 Westseite:

Die Gemeinde beschließt, dass die Gehwegüberfahrt zunächst in Asphalttragschicht ohne Kanteneinfassung gebaut wird. Sollte auf den dahinter liegenden Grundstücken eine Bebauung erfolgen, so werden die Eigentümer die Überfahrt bis zur Bordsteinkante an der K 80 mit pflastern. Sollte eine hinter liegende Bebauung nicht möglich sein, so verpflichtet sich die Gemeinde, die doppelte Überfahrt zu pflastern.

Die Zufahrt ist jetzt schon an der Grundstücksgrenze durch den Eigentümer Pfeiffer mit einer ACO- Rinne zu versehen. Der Anschluss der ACO- Rinne erfolgt auf Privatgrund an die vorhandene Regenfallleitung am Haus.

Zufahrt Haus- Nr. 128 Ostseite:

Auf der Grundstücksgrenze in der Zufahrt neben der Fußweganbindung zum Kindergarten ist vom Eigentümer Pfeiffer noch eine ACO- Rinne zu setzen.

Im Bereich Fußweganbindung Richtung Kindergarten an der Bushaltestelle Am Alten Bahnhof ist ein Kopfstück vor der Ablaufleitung durch die Alte Landstraße zu setzen. Dieses Kopfstück ist mit einem Geländer ein Feld quer und zwei Felder längs zu sichern. Die Geländerlänge beträgt damit insgesamt ca. 6 m.

Hr. Böttcher macht auf die Unfallgefahr aufmerksam, die durch den jetzt angelegten Ausstiegsbereich an der Bushaltestelle Am Alten Bahnhof

Nordseite Fahrtrichtung Bergedorf besteht. Hier ist im Ausstiegsbereich eine Zufahrt zu dem dahinter liegenden Grundstück angelegt worden. Hierdurch ist die Ausstiegshöhe nicht barrierefrei, sondern 16 cm hoch. Dieses entspricht nicht den Stufenmaß von Bussen und birgt daher eine Unfallgefahr.

Die Gemeinde Escheburg weist darauf hin, dass grundstücksrechtlich keine andere Lösung möglich ist.

Es wird festgestellt, dass der rechtsseitig neben dem Buswartehäuschen angeordnete Mülleimer an der Bushaltestelle Am alten Bahnhof Nordseite linksseitig des Buswartehäuschens zu versetzen ist.

Ansonsten wurden keine Mängel zu Top 6 festgestellt.

Zu Top 7: Abnahme Gehweg L208 – Bergsiedlung:

Eine Begutachtung der Leistungen vor Ort konnte durch die Gemeinde nicht erfolgen, da der Auftragnehmer nicht bei der Abnahme anwesend war. Herr Bürgermeister Bork setzt sich bezüglich des nicht fachgerecht ausgeführten Quergefälles des Gehweges mit der Straßenmeisterei Grande, Herrn Wild, in Verbindung, um eine Lösung herbeizuführen.

Zu Top 8: Begutachtung der Kiga- Palisaden:

Die Gemeinde wird den Vorstand des Kindergartens auffordern, die vorliegenden Angebote einzureichen, um die Wirtschaftlichkeit der Angebote zu prüfen.

Zu Top 9: Verkehrszeichen Standort L208-Stubbenberg:

Es wird einstimmig beschlossen, dass keine zusätzlichen Verkehrszeichen gestellt werden.

Zu Top 10: Genehmigung des letzten Protokolls:

Das Protokoll wird mit 4 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Zu Top 11: Anfragen der Bürger:

Es liegen zur Zeit keine Anfragen vor.

Zu Top 12: Verkehrszeichen allgemein:

Es wird von der Gemeinde beschlossen, dass grundsätzlich keine zusätzlichen Verkehrszeichen weder in der Alten Landstraße noch am Stubbenberg aufgestellt werden.

Zu Top 13: Verschiedenes:

Es wurden im Zuge der Begehung durch die Gemeinde folgende Mängel festgestellt, denen sich der Bürgermeister annimmt, um sie durch den Gemeindearbeiter oder durch Fremdfirmen beheben zu lassen:

- 1) Im Bereich der Überfahrt gegenüber Rehmenkoppel ist eine Versackung festgestellt worden. Die Aufgrabung von der Post ist nachzuregulieren.
- 2) Im Bereich Götensberg vor Haus Nr. 22 ist die Gehwegüberfahrt beschädigt. Hier sind Gehwegplatten verdrückt. Es besteht Stolpergefahr. Der Mangel ist durch den Gemeindearbeiter zu beheben.
- 3) Auf der Nordseite der Straße Götensberg wird vor dem Wasserwerk eine Versackung in der Asphaltdecke am Straßenablauf festgestellt. Die Gemeinde wird hier einen Auftrag zur Sanierung der Asphaltdecke erteilen.

- 4) Im Bereich Alte Landstraße Haus- Nr. 86 a und Nr. 86 steht sowohl auf der Nord-, als auf der Südseite Wasser im Wasserlauf bzw. auf der Fahrbahn. Herr Wende wird gebeten, dieses gegenüber dem Straßenbauamt zu monieren. Straßenbaulastträger ist der Kreis.
- 5) Im Bereich Zufahrt Schulweg wird auf Höhe Grundstück Nr. 6 eine Versackung im Gehweg festgestellt. Der Schaden wird durch den Gemeindegewerksbetrieblen oder durch eine Fremdfirma behoben.
- 6) Im Bereich der Fahrbahn im Schulweg vor der Ableitung in den Teich besteht eine Versackung auf ca. 10 m Länge. Die Versackung wird durch eine Fremdfirma behoben. Hierbei ist auch auf die ordnungsgemäße Anbindung der Fahrbahn in die Entwässerungsmulde zum Teich zu achten.
- 7) Herr Bürgermeister Bork wird sich mit dem Anlieger Pfeiffer in Verbindung setzen, um eine Lösung zur öffentlichen Straßenbeleuchtung im Bereich Radelsweg herbei zu führen.
- 8) Herr Bürgermeister Bork wird sich um die Regulierung der Versackung im Bereich der Zufahrt Zum alten Sportplatz kümmern.

Escheburg, den 20.01.2007

Werner Böttcher